

# Beitragsordnung

## Landesverband Saar

1. Der monatliche Beitrag für Ordentliche Mitglieder beträgt 30,- €. Eine Aufnahmegebühr entfällt. Der Erhalt der Verbandszeitschrift „DER FUSS“ ist im Beitrag enthalten. Der Versand der Rundschreiben PODOaktuell erfolgt ausschließlich per E-Mail. In begründeten Ausnahmefällen können Rundschreiben auch per Post versendet werden. Die Kosten dafür sind vom Mitglied zusätzlich am Jahresende zu leisten (Anmerkung: Geltend für Neumitglieder ab 01.05.2017).
2. Der monatliche Beitrag für Angestellte Mitglieder im Sinne des § 4 Abs. 3 (a) und (b) der Satzung beträgt 15,- €. Sie teilen sich die Verbandszeitschrift „DER FUSS“ und das Rundschreiben PODOaktuell mit dem Familienangehörigen / Lebenspartner bzw. dem Arbeitgeber, der ordentliches Mitglied ist.
3. Der monatliche Beitrag für Fördermitglieder im Sinne des § 4 Abs. 4 der Satzung beträgt 15,- €. Wird der Erhalt der Verbandszeitschrift „DER FUSS“ gewünscht, so entstehen zusätzliche Kosten in Höhe des Abopreises, die jährlich zu Jahresanfang erhoben werden. Die Rundschreiben PODOaktuell übersenden wir Ihnen per E-Mail.
4. Ruhende Mitglieder sind beitragsfrei. Sie erhalten während dieser Zeit keine Verbandszeitschrift „DER FUSS“, jedoch das PODOaktuell per E-Mail falls gewünscht. Wird der Bezug der Verbandszeitschrift „DER FUSS“ während dieser Zeit gewünscht, entstehen Kosten in Höhe des aktuellen Jahresabopreises.
5. Diejenigen, die eine Ausbildung gemäß § 4 PodG absolvieren (Schülermitglieder), werden für die Zeit ihrer Ausbildung als ordentliches Mitglied geführt. Sie zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Sie erhalten in dieser Zeit die Verbandszeitschrift „DER FUSS“. Die Rundschreiben PODOaktuell werden nur per E-Mail versandt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gewähren wir den Existenzgründertarif: 10,- € monatlich bis zum Ende des Halbjahres, in dem die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde, und für ein weiteres Halbjahr. Danach erlischt jeder Anspruch auf diese Vergünstigungen.
6. Am Jahresanfang erhalten alle Mitglieder eine voraussichtliche Jahresrechnung unter Angabe der Fälligkeitszeiträume zur Verfügung. Bei anfallenden Änderungen der Jahresrechnung erfolgt eine Korrektur und Neuzusendung der Jahresrechnung. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Lastschrift. Der Einzug erfolgt vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November. Kann aus triftigen Gründen keine Einzugsermächtigung erteilt werden, ist das Mitglied zur vierteljährlichen Überweisung unaufgefordert bzw. zur Einrichtung eines Dauerauftrages verpflichtet.
7. Ein Wechsel der Bankverbindung sowie der Privat- und Praxisadresse und E-Mail-Adresse ist dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Sollten wegen veralteter Angaben Leistungen des LV Saar (wie z. B. das Rundschreiben PODOaktuell, die Zeitschrift „DER FUSS“ u. a.) das Mitglied nicht erreichen, ist der Verband dafür nicht zu belangen.
8. Bei Zahlungsverzug erfolgen Maßnahmen in nachstehender Reihenfolge:  
**Zahlungserinnerung** Sie erfolgt kostenfrei, da jeder einmal die Fälligkeit einer Zahlung übersehen kann. Die Zahlungserinnerung erfolgt zwei Wochen nach Rechnungsstellung. Wenn beim Abbuchungsverfahren eine Rücklastschrift durch die Bank erfolgte, wird die Gebühr (z.Zt. 3,- €) in Rechnung gestellt. Sofern im Einzugsverfahren eine Rücklastschrift erfolgte, ist der Geschäftsstelle die neue Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.  
**Mahnung:** Sie ergeht, sofern die erinnerte Zahlung zwei Wochen nach Absendung der Zahlungserinnerung nicht festgestellt werden kann. Die Mahngebühr beträgt 5,- €.  
**Einforderung:** Sollte ein Mitglied sein Beitragskonto trotz Mahnung nicht innerhalb des aktuell zu zahlenden Quartals bereinigen, wird der Internetzugang gesperrt und die Lieferung der Zeitschrift „DER FUSS“ sowie aller folgenden PODOaktuell bis auf weiteres eingestellt. Der Vorstand behält sich die Möglichkeit vor, dem Mitglied mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sollten für ein weiteres Quartal keine Mitgliedsbeiträge eingegangen sein. Danach erfolgt die Einforderung auf Kosten des Mitglieds im Rechtsweg. Rücklastschriftgebühren, Mahngebühren und Anwaltskosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.  
**Hinweis: Nehmen Sie bereits nach der Zahlungserinnerung Kontakt mit uns auf. Sollten Sie - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen nachzukommen, gibt es immer die Möglichkeit, Ratenzahlungen zu vereinbaren oder andere Lösungen zu finden.**  
Wir behalten uns vor, bei Zahlungsrückstand die Teilnahme an Seminaren des LV Saar zu verweigern.